

Finanzplanung 2018 - 2021

Munizipalgemeinde Simplon



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Laufende Rechnung	3
3. Investitionsrechnung	4
4. Entwicklung des Eigenkapitals	5
5. Gemeindeschuld.....	6
6. Steuergrundlagen.....	6
7. Gesamtbeurteilung.....	7

1. Einleitung

In Anlehnung an Art. 79 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis ist der Finanzplan jährlich für die Dauer von mindestens vier Jahren vom Gemeinderat zu erstellen und der Urversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Die Finanzplanung zeigt die voraussichtliche Entwicklung des laufenden Aufwandes und Ertrages sowie der Investitionen. Sie soll der Verwaltung als strategisches Instrument für künftige Entscheide dienen.

Die letzte genehmigte Jahresrechnung des Jahres 2016 sowie die Finanzplanung 2017 - 2020 dienen als Basis für die Aktualisierung der vorliegenden Finanzplanung.

2. Laufende Rechnung

2.1 Laufende Rechnung Basisperiode

Laufende Rechnung Basisperiode										
	2012		2013		2014		2015		2016	
Laufender Ertrag	3'704'201	100.0	3'203'745	100.0	3'052'653	100.0	3'102'428	100.0	2'922'041	100.0
Laufender Aufwand	2'753'166	74.3	2'175'410	67.9	2'339'254	76.6	2'367'433	76.3	2'165'336	74.1
Nettozinsaufwand	21'242	0.6	30'758	1.0	23'224	0.8	13'034	0.4	13'927	0.5
Selbstfinanzierungsmarge	929'794	25.1	997'577	31.1	690'175	22.6	721'961	23.3	742'778	25.4
Ordentliche Abschreibungen	366'233	9.9%	439'535	13.7%	357'540	11.7%	318'250	10.3%	349'408	12.0%
Zusätzliche Abschreibungen	322'300	8.7%	389'800	12.2%	256'957	8.4%	325'602	10.5%	314'462	10.8%
Ertrags-/Aufwandüberschuss	241'261	6.5%	168'242	5.3%	75'679	2.5%	78'109	2.5%	78'908	2.7%

Die obige Zusammenstellung der Basisperiode 2012 bis 2016, zeigt, dass der laufende Ertrag generell rückläufig ist (Ausnahme Verwaltungsjahr 2015). Im Jahr 2012 wies man einen vergleichsweise hohen Ertragsüberschuss aus. Allerdings ist dieser zum Teil auf die Bereinigung der Verwaltungsrechnung aus den Vorjahren zurück zu führen und können somit als Einmaleffekt bezeichnet werden. Der Rückgang im laufenden Ertrag 2016 im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf tiefere Steuereinnahmen und tiefere Wasserzinsen zurückzuführen. Da jedoch der laufende Aufwand insbesondere in den Dienstbereichen Bildung und Verkehr ebenfalls abgenommen hat, konnte die Selbstfinanzierungsmarge (Gewinn vor Abschreibungen) im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Gemäss dem Gemeindegesetz des Kantons Wallis wird eine Abschreibungsquote von 10% gefordert, was in allen Jahren übertroffen wurde. Der Nettozinsaufwand ist im Verwaltungsjahr 2016 leicht gestiegen, nachdem er nahm im seit dem Jahr 2014 kontinuierlich abgenommen hat.

2.2 Laufende Rechnung Planungsperiode

Für die Planungsperiode wird beim Laufenden Ertrag mit einem vorsichtigen Zuwachs von 1% und beim laufenden Aufwand mit einem Zuwachs von rund 2% ausgegangen jeweils basierend auf dem Budget 2018.

Bereits berücksichtigt sind die bevorstehenden Steuereinbussen (voraussichtlich im Bereich juristische Personen). Da in anderen Bereichen teilweise mit Mehreinnah-

men gerechnet werden kann, erhöhen sich die Einnahmen über den gesamten betrachteten Zeitraum. Die geplanten Investitionsvorhaben führen zu Folgekosten. Zinsbelastungen sowie höhere Abschreibungen sind zu erwarten, wobei zurzeit von den historisch niedrigen Fremdkapitalzinsen profitiert werden kann. In Anbetracht der zusätzlichen Zinsbelastungen sowie Abschreibungen wird ab 2018 voraussichtlich ein Ausgabenüberschuss resultieren. Der für die Planperiode prognostizierte Aufwandüberschuss kann durch vorhandenes Eigenkapital gedeckt werden. Dadurch wird das Budgetgleichgewicht gemäss den Vorgaben des Gemeindegesetzes eingehalten.

Laufende Rechnung Planungsperiode										
	2017		2018		2019		2020		2021	
Laufender Ertrag	3'109'310	100.0	2'971'660	100.0	3'001'377	100.0	3'031'390	100.0	3'061'704	100.0
Laufender Aufwand	2'615'440	84.1	2'599'890	87.5	2'651'888	88.4	2'704'926	89.2	2'759'024	90.1
Nettozinsaufwand	12'100	0.4	11'800	0.4	15'000	0.5	15'000	0.5	15'000	0.5
Selbstfinanzierungsmarge	481'770	15.5	359'970	11.9	334'489	11.0	311'465	10.2	287'680	9.4
Ordentliche Abschreibungen	415'000	13.3	415'000	13.7	450'000	14.8	450'000	14.7	450'000	14.7
Zusätzliche Abschreibungen	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ertrags-/Aufwandüberschuss	66'770	2.1	-55'030	-1.8	-115'511	-3.8	-138'535	-4.5	-162'320	-5.3

3. Investitionsrechnung

3.1 Investitionsrechnung Basisperiode

Zwischen 2012 und 2016 wurden Bruttoinvestitionen von rund 3.7 Mio. Franken getätigt, nach Abzug der Investitionerträge ergibt sich eine Nettoinvestitionssumme von rund 3.5 Mio. Franken. Dies entspricht einem durchschnittlichen Nettoinvestitionsvolumen von rund Fr. 706'000 pro Jahr. Dabei gilt es jedoch zu erwähnen, dass die einzelnen Investitionssummen von Jahr zu Jahr stark geschwankt haben.

Investitionsrechnung Basisperiode						
	2012	2013	2014	2015	2016	Total
Bruttoinvestitionen	1'329'687	1'010'535	79'577	269'679	1'032'020	3'721'497
Investitionsbeiträge	0	0	65'181	48'074	76'598	189'853
Nettoinvestitionen	1'329'687	1'010'535	14'396	221'605	955'422	3'531'645

3.2 Investitionsrechnung Planungsperiode

In den kommenden fünf Jahren 2017 bis 2021 wird von Nettoinvestitionen von rund 2.5 Mio. Franken ausgegangen, was durchschnittliche Nettoinvestitionen von ca. Fr. 505'000 pro Jahr ausmachen. Aufgrund der langfristigen finanziellen Entwicklung wird bewusst versucht, das Investitionsvolumen in der vorliegenden Planungsperiode entsprechend tief zu halten.

Investitionsrechnung Planungsperiode						
	2017	2018	2019	2020	2021	Total
Bruttoinvestitionen	720'500	717'000	545'000	660'500	335'000	2'978'000
Investitionsbeiträge	28'000	28'000	208'000	157'100	0	421'100
Nettoinvestitionen	692'500	689'000	337'000	503'400	335'000	2'556'900

Die Investitionen sind namentlich in folgenden Bereichen/Projekten vorgesehen:

Geplante Nettoinvestitionen						
	2018	2019	2020	2021	nicht definiert	Total
Allgemeine Verwaltung						5'600'000
Überbauung Buichhuis					5'500'000	5'500'000
Archiv / Gemeindebüro				100'000		100'000
Öffentliche Sicherheit						513'900
Neues Feuerwehrlokal		400'000	370'000			770'000
./. Subventionsbeitrag		-172'000	-129'100			-301'100
Feuerwehr Motorspritze			45'000			45'000
Unterrichtswesen-Bildung						130'000
Lager / Umnutzung				130'000		130'000
Kultur - Freizeit - Kultus						45'000
Rasenmäher Sportplatz				20'000		20'000
kugelfang Schiessstand Heiji				25'000		25'000
Soziale Wohlfahrt						0
keine Investitionen						0
Verkehr						365'000
Flurstrassen			30'000			30'000
Dorplatte (Sennerei bis Brücke)	300'000					300'000
Gemeindefahrzeug / Jeep		35'000				35'000
Umwelt - Raumordnung						536'000
Trinkwasserleitungen	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000	300'000
Genereller Entwässerungsplan	70'000					70'000
Wasserleitungen	40'000	40'000	40'000			120'000
./. Subventionsbeitrag	-28'000	-28'000	-28'000			-84'000
Quellfassung Katzenstafel	130'000					130'000
Volkswirtschaft						232'500
Glasfasernetz			115'500			115'500
Trafo Egga	60'000					60'000
Verkabelung Dorf	57'000					57'000
Landwirtschaft						20'000
Ökovernetzung		10'000			34'000	44'000
./. Ökovernetzung Rückerstattung		-8'000			-26'000	-34'000
Landschaftsqualität					10'000	10'000
	689'000	337'000	503'400	335'000	5'578'000	7'442'400

4. Entwicklung des Eigenkapitals

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der Planperiode auf. Durch die prognostizierten Aufwandüberschüsse nimmt das Eigenkapital auf Ende der Planperiode um rund 13% ab.

Entwicklung des Eigenkapitals Planungsperiode					
	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapital per 01.01	3'039'451	3'106'221	3'051'191	2'935'680	2'797'145
Ertrags-/Aufwandüberschuss Planperiode	66'770	-55'030	-115'511	-138'535	-162'320
Eigenkapital per 31.12	3'106'221	3'051'191	2'935'680	2'797'145	2'634'825

5. Gemeindeschuld

In der Basisperiode 2016 wies die Gemeinde Simplon ein Nettoguthaben von rund Fr. 348'986 aus, was pro Einwohner 1'094 Franken ausmacht. Gemäss Investitionsplan sind für die Periode 2017 bis 2021 insgesamt rund Fr. 2.5 Mio. an Nettoinvestitionen geplant, in der gleichen Planungsperiode erwartet man eine Selbstfinanzierungsmarge von rund Total Fr. 1.8 Mio. Dies bedeutet, dass in der Planungsperiode eine Verschuldung von rund Fr. 0.7 Mio. entstehen wird. Bei einer konstanten Bevölkerungszahl entsteht eine Nettoverschuldung pro Kopf von Fr. 1'100.

6. Steuergrundlagen

Einführend gilt es festzuhalten, dass das gesetzlich geforderte Gleichgewicht des Finanzhaushaltes eingehalten werden muss. Aufgrund der Aufwandüberschüsse, welche über die Planungsperiode hin auftreten werden, gilt es geeignete Massnahmen zu evaluieren, welche ein finanzielles Gleichgewicht zwischen Ein- und Ausnahmen sicherstellen.

Kurzfristig ist das finanzielle Gleichgewicht allerdings eingehalten.

1. Der Gemeinderat schlägt der Urversammlung vom 4. Dezember 2017 vor, die kumulierte Indexierung der Gemeindesteuern im 2018 unverändert auf 170% zu belassen.

2. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. November 2017 folgende Beschlüsse gefasst.

- Den Steuerkoeffizienten unverändert auf 1.0 zu belassen.
- Die Kopfsteuer bleibt unverändert auf Fr. 12.00
- Für das Steuerjahr 2017 werden die Ansätze des Kantons übernommen.

7. Gesamtbeurteilung

Die geplanten Investitionen können nicht vollumfänglich durch selbsterarbeitete Mittel finanziert werden, weshalb sich die Schulden vergrössern werden.

Durch die prognostizierten Aufwandüberschüsse, resultierend aus den hohen Abschreibungen und den Zinsbelastungen reduziert sich das Eigenkapital. Das finanzielle Gleichgewicht bleibt erhalten.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 6. November 2017 den Finanzplan 2018 – 2021 genehmigt.